

Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel
Tel. 0431 66 118 - 0
Fax 0431 66 118 -40
Email: info@lebenshilfe-sh.de

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des schleswig-holsteinischen Landtages
Katja Ratje-Hoffmann
Düsterbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 28.10.2026

Mündliche Anhörung 29.10.2026 zur

Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage **Drucksache 20/3564** – verschriftlicht.

Sehr geehrte Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Ratje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, heute zur Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu können.

In der Zwischenzeit ist es nicht mehr möglich allein auf den Bericht zur Eingliederungshilfe des Landes abzustellen. Zu sehr sind weitere Faktoren auf Bundes- und Landesebene in den Fokus getreten. Ich binde hier also Informationen aus dem frisch vorliegenden Consensus-Zwischenbericht, sowie Diskussionen und Entwicklungen auf Bundesebene in meine Stellungnahme ein - und stelle in diesem Zusammenhang auf den Bereich der individuellen Ansprüche auf Leistungen zur Teilhabe, sowie die Sozialräumliche Orientierung und damit die verschiedenen gesellschaftlichen Wirkfaktoren auf Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ab.

Ich spreche heute nicht nur über Zahlen, Strukturen und Verfahren. Ich spreche über Menschen. Über Menschen mit Behinderungen, die ihr Leben selbstbestimmt gestalten möchten. Über Angehörige, die täglich Verantwortung tragen. Und über Einrichtungen und Dienste, die unter zunehmend schwierigen Bedingungen versuchen, gute Unterstützung zu leisten.

Wenn wir über die Zukunft der Eingliederungshilfe sprechen, dürfen wir deshalb nie vergessen, worum es eigentlich geht: um Teilhabe, um Selbstbestimmung und um die Frage, ob Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen auf ein gutes Leben haben wie alle anderen.

Der vorliegende Zwischenbericht enthält aus meiner Sicht viele wichtige und richtige Erkenntnisse. Besonders begrüßen wir, dass anerkannt wird, dass die Herausforderungen der Eingliederungshilfe nicht allein über Sparmaßnahmen zu lösen sind. Stattdessen werden mehr Transparenz und bessere Daten in den Mittelpunkt gestellt.

Das ist ein wichtiger Ansatz. Denn wir brauchen eine sachliche Debatte.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass die Eingliederungshilfe mehr ist als ein Kostenfaktor. Wer ausschließlich auf Ausgaben blickt, verliert leicht aus dem Blick, welchen gesellschaftlichen Wert diese Leistungen haben. Für die betroffenen Menschen bedeutet Eingliederungshilfe nicht nur Unterstützung. Sie bedeutet die Möglichkeit, nach ihren Vorstellungen zu wohnen, zu arbeiten, Freundschaften zu pflegen, Entscheidungen zu treffen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Deshalb müssen wir bei allen Steuerungs- und Reformüberlegungen immer fragen: Verbessert dies die Teilhabe der Menschen? Oder erschwert es sie? Oder wie unsere Landesbeauftragte es gern formuliert: was kommt im „echten Leben“ an?

In den vergangenen Jahren sind die Kosten der Eingliederungshilfe deutlich gestiegen. Das ist unbestritten. Aber die Ursachen liegen vor allem in Entwicklungen, die wir in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen beobachten: Fachkräftemangel, Tarifsteigerungen, höhere Sachkosten, Inflation und der demografische Wandel.

Noch deutlicher ausgedrückt: wir leben in einer alternden Gesellschaft, in der Familien notwendigerweise Jobs von zwei berufstätigen Menschen, Pflege und dazu noch ehrenamtliches Engagement ausbalancieren müssen – Angehörige mit Behinderung – seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene - kommt dann noch on top.

Mir ist wichtig zu betonen: Die Kosten steigen nicht deshalb, weil Menschen mit Behinderungen plötzlich mehr verlangen. Sie steigen, weil die Rahmenbedingungen für alle sozialen Angebote schwieriger geworden sind und Familien Unterstützung benötigen, um selbst einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können (im Übrigen etwas, was aktuell auch durch das PNOG stark gefährdet ist).

Gerade deshalb müssen wir sehr aufmerksam sein, wenn über Steuerungsinstrumente und Einsparmöglichkeiten diskutiert wird.

Aus der Praxis hören wir immer wieder von langen Bearbeitungszeiten, komplexen Verfahren und erheblichen Verzögerungen bei Entscheidungen. Für die betroffenen Menschen sind das nicht einfach Verwaltungsabläufe. Hinter jedem Verfahren steht ein Mensch, der auf Unterstützung wartet. Hinter jeder Verzögerung steht häufig eine Familie, die nicht weiß, wie es weitergeht. So gibt es laut Teilhabeverfahrensbericht 2025 in der Eingliederungshilfe in 72% aller Anträge eine Überschreitung der Fristen. An der Tatsache, dass gut der Hälfte aller Verzögerungen mit einem vorgezogenen Leistungsbeginn begegnet wird, sehen wir, dass der Wille und ein Einsehen in die Situation der Betroffenen durchaus da sind. Wo liegt also der Fehler?

Wir benötigen zweifellos effizientere Prozesse. Aber Standardisierung darf niemals dazu führen, dass individuelle Bedarfe in den Hintergrund geraten.

Menschen mit Behinderungen sind keine Fälle in einer Statistik. Jeder Mensch hat eigene Fähigkeiten, eigene Wünsche und eigene Ziele. Genau das sollte auch künftig der Ausgangspunkt der Bedarfsermittlung bleiben.

Ein weiterer Punkt liegt mir besonders am Herzen: das Wunsch- und Wahlrecht.

Für viele Menschen bedeutet Selbstbestimmung, selbst entscheiden zu können, wo und mit wem sie leben möchten oder welche Unterstützung für sie passend ist. Diese Rechte dürfen nicht unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit relativiert werden. Natürlich müssen öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden. Aber Wirtschaftlichkeit darf nicht dazu führen, dass Selbstbestimmung eingeschränkt wird.

Jetzt kommen wir zum vom Consens-Bericht hervorgehobenen Sozialraum als mittelfristig kostendämpfender Faktor. Grundsätzlich bewerten wir diesen Ansatz als positiv. Die Orientierung am Sozialraum entspricht unmittelbar den Anforderungen der UN-BRK und dem Ziel eines inklusiven Gemeinwesens.

Gleichzeitig ist das der Bereich, in dem die meiste Ratlosigkeit im Hinblick auf deren Umsetzung zu herrschen scheint. Denn es bleibt offen, wie diese Zielsetzung konkret angegangen werden soll. Zitat Bericht: „Durch die Verzahnung der fachlichen Zuständigkeit der Träger mit dem örtlichen Sozialraumwissen der Kommunen (Gemeinden und kreisangehörige Städte) werden Planungsentscheidungen nahe an den tatsächlichen Lebensverhältnissen der betroffenen Menschen getroffen. Dies dürfte insbesondere bei den Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen und den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten zum Tragen kommen (s. Kap. 3.3.3 und Kap. 3.3.5).“

Sozialraumorientierung erfordert mehr als die Verlagerung bestehender Leistungen – in der Hoffnung, dass der Sozialraum „das schon regelt“. Als wenn wir bisher einfach die Ressourcen nur nicht nutzen würden, die längst da sind. Ein Blick in die unterausgestatteten Systeme Kita und Schule sollten uns eines Besseren belehren. Kein Jugendtreff oder Sportverein ist so ausgestattet, dass er einen inklusiven Zugang und Teilnahme an den Angeboten für ALLE Menschen ermöglicht. Also tun wir doch bitte nicht so, als wenn das so wäre.

Wir halten den sozialräumlichen Ansatz grundsätzlich für richtig. Inklusion gelingt dort, wo Menschen selbstverständlich zusammenleben. Nicht in Sonderwelten, sondern mitten in unseren Städten, Gemeinden und Nachbarschaften.

Allerdings erleben wir vielerorts, dass die Voraussetzungen dafür noch nicht ausreichend vorhanden sind. Barrieren bestehen weiterhin. Bezahlbarer Wohnraum fehlt. Mobilitätsangebote sind nicht überall verfügbar. Und viele Vereine, Bildungseinrichtungen oder Freizeitangebote verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen, um Inklusion selbstverständlich umzusetzen.

Sozialraumorientierung darf deshalb nicht als Sparinstrument verstanden werden. Ganz im Gegenteil! Sie ist vielmehr eine Investition in eine inklusive Gesellschaft. Sie gelingt nur dann, wenn Kommunen, Vereine, Arbeitgeber, Bildungseinrichtungen und die Zivilgesellschaft aktiv mitgestalten können und dafür die notwendigen Rahmenbedingungen erhalten.

Es gab und gibt dazu viele Erfahrungen, meistens aus Projekten, auch in Schleswig-Holstein, die belegen, wie wirksam eine sozialräumliche Gestaltung von Angeboten für die Menschen ist – von keinem dieser Projekte haben wir je gehört, dass es zu immensen Kosteneinsparungen geführt hätte.

Zum Schluss möchte ich einen Aspekt hervorheben, der oft genannt wird, aber noch nicht selbstverständlich umgesetzt ist: die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen selbst.

Wer über Teilhabe spricht, muss die Betroffenen konsequent einbeziehen. Menschen mit Behinderungen wissen aus eigener Erfahrung am besten, welche Unterstützung funktioniert und wo Hindernisse bestehen. Ihre Perspektiven dürfen nicht nur angehört werden. Sie müssen Entscheidungen mitgestalten.

Mein Fazit lautet daher:

Der Zwischenbericht bietet eine gute Grundlage für die weitere Diskussion. Er benennt wichtige Herausforderungen und zeigt notwendige Entwicklungsschritte auf.

Die entscheidende Frage wird jedoch sein, welchen Maßstab wir an die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe anlegen.

Wenn Effizienz dazu beiträgt, Leistungen schneller, besser und wirksamer zu gestalten, dann ist sie zu begrüßen.

Wenn sie jedoch dazu führt, Teilhabeansprüche einzuschränken oder Selbstbestimmung zu schwächen, dann verfehlt sie das Ziel.

Die Eingliederungshilfe ist kein Kostenproblem, das gelöst werden muss. Sie ist ein wesentliches Instrument für eine inklusive Gesellschaft.

Daran sollten wir uns bei allen zukünftigen Entscheidungen orientieren.

Vielen Dank!